



MARKTGEMEINDE HIRSCHBACH
NIEDERÖSTERREICH – BEZIRK GMÜND
Bahnstraße 48
3942 Hirschbach

Tel: 02854 - 344 Fax: 02854 – 344/30

Hirschbach, am 03.03.2017

A.Z.:

Betrifft: Verordnung des Gemeinderates über die Neufestsetzung der Tarife für
Feuerwehreinsätze

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Hirschbach vom 03.03.2017 über die Abänderung
der pauschalisierten Kostenersätze für die Inanspruchnahme der Freiwilligen Feuerwehr
Hirschbach.

Gemäß § 80 Abs. 2 des NÖ Feuerwehrgesetzes 2015, LGBl. Nr. 85/2015, wird die
Verordnung wie folgt neu gefasst:

§ 1

Die Kostenersätze für Einsatzleistungen der Hirschbacher Feuerwehr bzw. für die
Benützung von Einrichtungen dieser Feuerwehr im Sinne des § 79 des NÖ
Feuerwehrgesetzes 2015, LGBl. Nr. 85/2015, werden in der Höhe der Tarifordnung des
NÖ Landesfeuerwehrverbandes (verlautbart in den Amtlichen Nachrichten
Niederösterreich Nr. 24/2016) pauschalisiert. Diese Tarifordnung des NÖ
Landesfeuerwehrverbandes bildet einen wesentlichen Bestandteil dieser Verordnung und
liegt während der Amtsstunden im Gemeindeamt Hirschbach auf.

§ 2

Diese Verordnung tritt gemäß § 59 Absatz 1 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl.
Nr. 96/2015, mit dem auf den Ablauf der zweiwöchentlichen Kundmachungsfrist folgenden
Tag in Kraft.



Der Bürgermeister:

(Rainald Schäfer)



Angeschlagen am: 06.03.2017
Abgenommen am: 21.03.2017